war zwar kein Mitglied des Raths, participirte aber an fast allen Vorrechten desselben. Er führte das Protokoll, expedirte die Berichte, Memorialien, Vocationen, Briefe etc. des Raths, faßte in Prozeßsachen das Urtheil ab und hielt das Stadtarchiv in Ordnung. Er war in der Regel zugleich Actuarius beim Wettgericht. Dem altstädtischen Stadtschreiber lag insbesondere ob, das Archiv der 3 Städte Königsberg in Ordnung zu halten, er mundirte ferner die Cämmereirechnung, richtete das Cämmerbuch des folgenden Jahres für den Cämmerer nach dem Alphabet ein, trug die Special-Kirchen-, Hospital-, Stadt- und Dorfrechnungen in besondere Bücher ein, führte das Schuldbuch der Altstadt und die Stipendienrechnungen. Bei diesen Schreibarbeiten war dem Secretarius der Altstadt ein Amanuensis als Copist behilflich, Kneiphof hatte einen besonderen Rathsschreiber, im Löbenicht war der Zinsmahner zugleich Rathsschreiber. Durch kurfürstliche Verordnung d. d. Cölln an der Spree den 9. October 1696 wurde den Stadtschreibern der 3 Städte Königsberg der Titel Stadtsecretarius ertheilt und die geheime Cammer-

keiten Niemanden melden, die mir vorgeschriebene Articul\*) treulich halten auch E. E. Raht ingesamt und jedem insonderheit jederzeit ehren, fordern, Ihr Bestes wißen und Schaden oder Nachtheil höchsten Fleißes helffen verwarnen und abhelffen und das nicht laßen will.

<sup>\*)</sup> Articuli, welche der Secretarius im Kneiphoff zu beschweren hat:

<sup>1.</sup> Das Protocollum oder sonsten E. E. Rahts Bücher zu allen Zeiten richtig zu halten und dieselbe jährlich zu schlüßen.

<sup>2.</sup> Was von denen controvertirenden Parthen beygebracht wird, richtig zu protocolliren, und so viel müglich und ich assequiren kan, die eigentlichen Worte aufzusetzen und aufzuzeichnen.

<sup>3.</sup> Keine Abschrifft, Vollmacht, Sende- oder Geburts-Brief ohne Vorbewust E. E. Rahts oder Herren Bürgermeisters ausfolgen zu laßen.

<sup>4.</sup> Wenn in Cämmerey-Sachen etwas zu verrichten vorfället, auf gethanes Erfordern des Herrn Cämmerers Ihme zur Hand zu gehen.

<sup>5.</sup> Wenn die Erb. Drey Rähte aufm Altstädtschen Rahthause zusammen seyn und keine Session im Kneiphoff gehalten wird, oder andere Erheblichkeiten mich abhalten, alda mich zu jederzeit fleißig einstellen und alles was proponiret und geschloßen wird, richtig aufzusetzen und deswegen ein absonderliches Protocollum zu halten.

<sup>6.</sup> Die Landtags-Acta treulich zusammen zu bringen.